

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit  Ja  Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Öschweg II - 1. Änderung"  
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

Verfahrensstand

In seiner Sitzung am 11.11.2019 wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu die Änderung des Bebauungsplans „Öschweg II – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurden die Änderungen vorgestellt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange angekündigt.

Die weiteren Verfahrensschritte wurden folgendermaßen durchgeführt:

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB am 30.11.2019
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 24.10.2019 gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 09.12.2019 bis 17.01.2020. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In dieser Zeit konnten die Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Leutkirch eingesehen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Keine eingegangenen Stellungnahmen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen und dazu gehörige Beschlussanträge sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

➔ Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich keine Korrekturen im Plan- und Textteil. Es kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr

HH-Stelle

Ja

€

Verwaltungshaushalt

€

Vermögenshaushalt

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen

#### 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu

hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Wohnraumschaffung

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

#### 5. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Öschweg II – 1. Änderung“ in der Fassung vom 24.10.2019 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.10.2019 werden als Satzung beschlossen.

Leutkirch im Allgäu, 21.02.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

S. Bischofberger

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle